

Sonnabends, den 13. Junius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Handwritten signature: J. J. J. J. J.

Wöchentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vores und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königl. hohen Interesse vortheilhaft erachtet wird, das die in nachspezificirten Saatziger

Amts-Holungen vorhandene popstrockene Eichen, nemlich :

1.) auf der Lemnickschen Seite	;	;	;	25 Stück,
2.) im Keyer Holze und Kählung	;	;	;	15 Stück,
3.) im Bütowschen Holz und Schewenberge	;	;	;	25 Stück,
4.) im Pommerschen Stabenow	;	;	;	20 Stück,

Summa 85 Stücke,

per modum licitationis verkauft werden, und Wir deshalb Terminos Licitationis auf den 28ten May, 1761

17ten und 27ten Junii c. a. anberahmet; so wird solches hierdurch jedermannlich, und insonderheit aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen solche Eichen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden die Eichen gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darübert ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 13ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Schiffer Saude will sein Haus, welches hieselbst am Holz-Wollwerk belegen, verkaufen. Es sind darin 5 Stuben, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, guter Hofraum, Boden und Holzstall befindlich; die Liebhaber können sich in Termino den 28ten May, 17ten und 27ten Junii c. bey dem Herrn Regierungs-Advocato Hering melden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Bey dem Kaufmann Wiehlow, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind zu bekommen: neue rothe Caspars-Weine, à Orhoft 48 Rthlr. diverse Sorten jungen Franz-Wein, à Orhoft 27 bis 30 Rthlr. Französische Pflaumen, à Centner 5 Rthlr. Coffee, erste Sorte, à Pfund 10 Gr. 6 Pf. zweyte Sorte 10 Gr. 4 Pf. raffinirter Schwefel, à Centner 14 Rthlr. Holländischen Pfeffer, à Centner 62 Rthlr. Bleyweiß, à Centner 14 Rthlr. 12 Gr. Kleine Rosinen, à Centner 15 Rthlr. 12 Gr. Eismilch-Käse, à Pfund 6 Gr. Eydammer-Käse, à Pfund 5 Gr. A. B. Toback, à Pfund 9 Gr. Spanisch. Quakers Toback, à Pfund 2 Rthlr. frische Provaneer Oele, à Pfund 20 Gr. Französische Confecturen, à Kiste 4 Rthlr. Syrop Capiteur, à Glas 10 Gr. Ungarisch Wasser, à Glas 3 Gr.

Auf Veranlassen eines lobfamen Waisenamts, soll in Termino den 17ten Junii, 16ten Julii und 12ten Augusti a. c. das denen unmündigen Kolsbornschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vaters Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmesserin ererbte, in der Schulzenstrasse belegene, zur Handlung und Braun-Nahrung wohl aptirte Haus, welches von denen geschwornen Werkmeistern 2405 Rthlr. taxiret, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steindammes hinter der dritten Brücke belegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miete getragen, plus licitans verkauft werden; Käufer wollen belieben, sich in Termino, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocolum zu geben; plus licitans hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobfamen Waisenamte, ihm solches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Den 17ten Junii sollen in dem vormaligen Dubendorffschen Hause in der Kleinen Thum-Strasse, verschiedne Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Stühle, Tische, Spinde und verschiedne Haugeräthe, per Notarium Bourdieu verauktioniret werden; Liebhaber wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen.

Es sollen den 7ten Julii in des hiesigen Schiffers Hans Gaudens am Holzbollwerk belegenen Hause, einige Schiffsgeschäften, als: Laumerk, Segel, Compas, Kessel ic. an den Weisbiethenden verkauft werden; es können sich also Liebhaber obbemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden.

Es ist eine wohlconditionirte zweyßigige Chaise, mit roth Luch ausgeschlagen, zu verkaufen; Liebhaber darzu können sich bey dem Sattler Meister Schmidt in der Schulstrasse Nachricht einholen.

Da nunmehr frische mineralische Brunnen angekommen sind; so wird solches denen Liebhabern bekannt gemacht, und sind die Wasser bey Assessor und Apotheker Weinhold um einen billigen Preis zu haben.

Der Auctionator Rudlos wird den 27ten Junii a. c. des gewesenen Regierungsrath Soden hinterlassene wohlconditionirte Bücher verauktioniren; die Herren Liebhaber wollen belieben selbigen und folgende Tage, sich in seinem Hause auf den sogenannten Schreiberhofe, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus steht gratis zu diensten.

Es ist der Schiffer Kopp willens, sein zwischen den Matrosen Nasen und den Schuppenbrauer Brücken, inne belegenes Haus auf dem Regenberg, an den Weisbiethenden zu verkaufen; Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer des Hauses melden und Bescheides erwarten. Es sind 3 Stuben, eine Kammer, ein Boden und ein Holzstall, auch Hofraum bey dem Hause befindlich.

Es soll in der Oberstadt hieselbst ein bequemes Wohnhäuschen, per modum Licitationis verkauft werden, und wird dazu Terminus auf den 7ten dieses, Nachmittags, anberahmet; Liebhaber können sich gegen der Zeit bey dem Herrn Notario Bourdieu melden, solches besehen, und sodann gewärtig seyn, daß das Both zu Protocollo verzeichnet, und nach Beschaffenheit desselben, dem Weisbiethenden zugeschlagen werde.

Es

Es hat der Hauptmann von Wolfardt, Hessen-Casselschen Regiments, ein paar Pferde zum Verkauf, worunter eins ein jugerittener grosser Fuchs Wallach, von 7 Jahr alt, sonder Mangel und Fehler, der andere ist eine grosse braune Stute, etwas Weit-Ohrig, und von einem schönen schwarzbraunen Hengst belegt, und 9 Jahr alt; wenn nun ein oder ander Liebhaber sich hlerzu findet, der kan sich bey obersreubten Herren in des Brauer Labs Hause in der Brettenstrasse melden, und den Preis erfahren, wenn die Käufer vorher selbige gesehen haben.

Es steht in den vormaligen Deilschen Hause in der Schukstrasse zu Stettin, eine neue noch ungebrauchte Pferdekrippe, von 16 Fuß lang, desgleichen zwey grosse Kleider-Erinde mit zwey Thüren und eine eichene ausgelegte Leinen-Kiste zu verkaufen; Liebhaber dazu haben sich deshalb bey der Witwe Winnemern zu melden und Handlung zu pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll das Giebenhause in der Brüderstrasse belegene Wohnhaus und Wiese, taxiret 728 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 29ten April, 27ten May, und 24ten Junii a. c. vor ein lobfames Waisengerichte öffentllich verkauft werden; Liebhaber wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden das Haus quatt. und Wiese in ultimo Terminis wird zugeschlagen werden.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminen zu denen Andorffschen in Anclam belegenen Häusern, keine Käufer eingefunden, und dannenhero novi Termini L-citationis erwehnter Häuser und liegenten Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seifensieder-Geräthschaft, bestehend in grossen kupfernen Kesseln, Rufen &c. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii c. präfigiret worden; so können sich Liebhabere dazu in Terminis Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Iudicio einfinden.

In denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberstrasse belegenen Hänschen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahero novi Termini Licitationis des erwehnten Hänschen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. präfigiret werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Berichte daselbst einfinden.

Als die, eine Meile von Uckermünde, an der Stettinschen Landstrasse belegene Krug-Gebäude zu Mönckeberg, welche samt dem dazu gelegten Acker und Wiesen, zur einen Hälfte unter das Königliche Amt Uckermünde, zur andern Hälfte aber dem Herrn von Enckevoort gehören, plus licitanti erb. und eigenthümlich verkauft werden sollen; dergestalt das Käufer von dem Acker und Wiesen die Pacht nach dem alle 6 Jahr zu formirenden Anschlag entrichten; so können sich die etwanigen Liebhaber in Terminis den 20ten Junii, 17ten Julii, und 15ten Augusti h. a. auf dem Königlichen Amte zu Ferdinands Hof mit ihrem Geboth melden, und gewärtigen, daß beregte Krug-Gebäude demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, mit Consens der Königlichen Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer, und des Herrn von Enckevoort werden zugeschlagen werden.

Ad instantiam des verstorbenen Soldat Zehnken hinterlassenen unmündigen Tochter Vormünder, soll dessen zu Singlow, unter dem Königlichen Amt Colbak neu aufgerichtetes Freyhaus, so nur in Holz steht, und mit einem Dach versehen, plus licitanti in Terminis den 15ten Junii c. verkauft werden; Kauflustige können sich in Terminis vor dem Königlichen Amtsgericht melden, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung sogleich addiciret werde.

Einige 100 Faden gutes Brennholz, sind aus freyer Hand, ohnweit Stettin zu verkaufen; Liebhabere können den Ort wo das Holz steht, und übrige Conditiones, bey dem Herrn Krieges-Commissair Linden, in Stettin erfahren.

Die Frau Hofrätbin Kleschen ist gesonnen, ihr zu Stargaard befindliches Haus, so in der Brunnstrasse, zwischen dem Herrn Pastore Werner und dem Juden Mendel inne gelegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr in Berlin in der Klosterstrasse wohnhaft, persönlich oder schriftlich melden, und billigen Handels gewärtigen.

Demnach auf allergnädigsten Königlichen Befehl de dato Custrin, den 27ten May h. an. sollen 330 Stücke abgestandener Eichen, in der Nördbergischen Stadt-Heyde verkauft werden, so haben wir solches

solches hiedurch bekannt machen wollen; welche also Lust und Belieben haben, die Eichen zu kaufen, habet sich den 16ten Junii h. a. auf dem Hübnerbergischen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, Both und Gegen-Both zu thun, und hat alsdann plus licitans zu gewärtigen, daß die gedachte 130 Eichen demselben adjudiciret werden sollen.

Zu Dreptow an der Tollense, sind zu öffentlicher Verkaufung des Wulsongischen in der Oberstrasse, zwischen Meißner Gengen und Meyers Wittwen belegenen Hauses, auch darzu gehörigen beyden Hauswiesen und ein halb Morgen Ackers, bey denen Ober-Baumhüchen, zwischen Peter Köddelin, Terminis Subhastationis auf den 20ten und 27ten Junii, auch 4ten Julii a. c. anberabmet; dahero Lustliebende in Terminis ihre Gebotthe zu Protocoll geben, und Meißbietende in ultimo Terminis die gerichtliche Zuschlagung gewärtigen können.

Zu Neckermünde ist ein noch ziemlich gut conditionirter verdeckter Wagen, worinnen 3 Personen ganz commode fahren können, zu verkaufen; wer etwann denselbigen benöthiget, kan sich deshalb bey daßigem Postamte melden, und einen guten Preis sich versprechen.

Die verwitwete Frau Käveln zu Dreptow an der Rega ist gesonnen, ihr grosses Brauhaus, nebst Stallung und Hofraum, wie auch einen grossen eingemauerten Braukessel, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich bey vorgedachter Frau Käveln melden, und Handlung pflegen.

Zu Piriz will der Mühlenmeister Herr Altr, seine sogenannte Zindel-Mühle, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige wollen sich also bey demselben melden, und guten Handels gewärtigen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat die Frau Bürgermeisterin Kistmachern, ihre zu Gollnow an dem Johannis Kirchhofe belegene Scheune, mit dem dazu gehörigen Garten, an den Bürger und Kaufmann Herrn Cargel erblich verkauft, und soll dem Käufer den 17ten Junii a. c. darüber die Vor- und Ablassung erteilt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind gegenwärtig in einem, in der kleinen Dohmskrasse zu Stettin belegenen Hause, 3 Stuben mit einem Alkoven, in der zweyten Etage, auch eine Bedienten-Kammer, zu vermietthen; wer solche zu besitzen verlangt, wolle sich bey dem privilegierten Buchdrucker Herrn Essenbart zu melden belieben.

Es sind in der seligen Frau Krügedrähtin Eckin Hause in der kleinen Dohmskrasse, ein Saal und eine Stube, nebst Kammer zu vermietthen; Liebhabere können sich bey dem Advocat Regim. Hering melden.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da in angefaßt gewesenen Licitation-Terminis sich keine annehmliche Pächter zu der Gollnowschen Stadt-Regelrey gefunden; so sind zu Verpachtung derselben anderweitige auf den 15ten und 22ten Junii a. c. angefaßt, alsdann die Pachtlustigen Morgens um 9 Uhr sich auf dem Rathhause einzufinden, und ihren Both ad Protocollum geben können.

Es sollen die auf den Garkischen Stadtfelde belegene Cammerer-Necker, von Trinitatis 1761 an, wieder auf 6 Jahre von neuem an dem plus licitanti verpachtet werden; Liebhabere können sich in dem hiezu auf den 16ten Junii angefaßten Terminis, Morgens um 9 Uhr zu Gark auf dem Rathhause einzufinden, und der plus licitans auf ein oder das andere Stück gewärtigen, daß nach eingetretter Approbation der Königlich-Kriegs- und Domänen-Cammer der Contract mit ihm vollzogen werden soll. Der Oeconomische Anschlag von einer Hufe kan bey dem Stadt-Cammerer eingesehen werden.

Zu Colberg soll der Laxs- und Neumannen-Gang Königlich-Verordnung zufolge in Terminis den 19ten

19ten und 20ten Junii, auch den 2ten Julii c. aufs Rathhaus licitiret werden; diejenigen, so dazu Belieben tragen, können sich sodann einfinden.

6. Sachen so verlohren worden.

Es ist am letztverwichenen Tage den 2ten Junii, von einem Vorspann-Wagen, der früh Morgens um 7 Uhr, von dem Ringelschen Hause zu Stettin ab durch die Breite- und Schulzen-Strasse mit allerley Bagage besaden, durch das Parniker Ebor nach Alt-Damm gefahren, ein schwarz lederner kleiner Mantel-Sack verlohren gegangen, in welchen allerley Weiszeug mit denen Buchstaben C. V. gezeichnet, auch ein eigener Schlafrock und dergleichen, besonders aber eine grosse rotze Schreib-Tafel, mit 12 Blätter Pergament, worinnen sich verschiedne versiegelte Briefe und Schriften befunden, eingepackt gelegen. Da nun dem Eigentümer vornehmlich an der verbeschriebenen Schreib-Tafel und denen Briefschefen gelegen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und jedermänniglich ersucher, wer von diesen verlohrenen Mantel-Sack Nachricht und Wissenhaft haben sollte, solches in Stettin im Körnickschen Hause, in der Schulzenstrass, anzugehen, und einen guten Recompens zu gewärtigen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist einem Königlichem Courier, in der Nacht von den roten auf den 11ten dieses zwischen Pyritz und Stettin ein grauer Mantel-Sack, worin Oberhemde, Unterhemde, Strümpfe, Schuhschäucher, Schlafmütze, eine Perugue, 6 Stück Citronen, und andere Kleinigkeiten, verlohren gegangen; es wird ein jeder ersucher, der solches gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, solches in denen Königlichem Postämtern zu Stettin oder Pyritz anzugehen, wogegen ihm ein Recompens gegeben werden soll.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es haben sich in praefixis Terminis Licitationis zu dem Wehlmannschen Hause in Anclam, keine Käufer eingefunden, und sind danneshero novi Termini Licitationis des Wehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Iudicio einfinden. Wie denn auch des Wehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Termins präcludiret werden sollen.

Vor dem Hofgericht zu Cöslin ist unter dem 15ten May c. über des verstorbenen Hofgerichts-Canzelisten Friederich Bogislav Witten Nachlass, Concursus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten August a. c. sub poena praclusus vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Huzarschen Güttern, die Gütter Borntin, Kubno, Sino und Cadel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dahero auf Anhalten des Kitzschath von Plathen, als Curatoris, zu Abhandlung gesammter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vernehmen möchten, auf den 4ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorgemeldeten Güttern änderlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Sickfeldt.

Es soll die dem Mühlmeister Streich zugehörige orb- und eigenthümliche Wind- und Wassermühle, die sogenannte Bergmühle bey Massow, an den Weisbleibenden verkauft werden; diejenige also, welche Lust haben solche zu erhandeln, können sich in Termino den 16ten und 20ten Junii, auch 16ten Julii a. c. vor dem Königlichem Amtsgericht zu Massow einfinden, ihren Gehorh ad Protocolum geben,

geben, und gewärtig seyn, daß diese Mühlen in ultimo Termino plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Die etwanige Creditores werden hierdurch zugleich sub pœna præclusi vorgeladen, im letzten Termino sich ihrer Forderung halber zu melden.

Es sollen zu Völlig des verstorbenen Schmidt Jacob-Nobden Immobilien und Grundstücke, als: 1.) ein Haus, cum Percinentiis, 2.) eine Scheune, 3.) ein Stück Land auf der Kaltenbäcke, nebst einer daranstoßenden Wiese, 4.) ein Sieben-Ruthscher Hopfen-Garten, 5.) noch einen Hopfen Garten, Gehren genannt, 6.) eine Kölpins-Wiese, 7.) eine Dick-Cavel, und 8.) eine Nieder-Gartenwiese, per modum licitationis verkauft werden; da nun Termin auf den 5ten, 12ten und 19ten Junii c. dazu angesetzt worden; als können sich Kaufsüßige sodann in præfixis Terminis daselbst zu Rathhause Morgens um 9 Uhr beliebigst einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, da denn plus Licitant solche sofort zugeschlagen werden solle. Sonst ist denen etwanigen Creditoribus zugleich hiedurch besannt zu machen, sich in ultimo Termino zu melden, und ihre Jura zu verifiziren, vder sie haben in Entstehung dessen der unnachbleiblichen Präclusion zu gewärtigen.

Der hiesige Amts-Maurermeister Hink, hat sein allhier habendes Haus, an den Alttermann der Schuster Meister Michael Neiken gerichtlich verkauft, und ist Termins zu Auszahlung des Kaufpreth auf den 30ten September a. c. anberahmet; wer nun also eine rechtliche Ansprache an dem Hause zu haben vermeinet, derselbe kan sich in Termino præfixo auf hiesigem Amte sub pœna præclusi et perperui silentii melden, seine Forderung justificiren und rechtlicher Gebühr gewärtigen. Amt Sternitz, den 3ten Junii, 1761. Königlich Amtesgericht hieselbst.

Ad instantiam des unter dem Langhaushen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 27ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopoldt von Rahmels, Lits-Curatoris, Hofgerichts-Advocat Wellfuß, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores edicalliter citiret, in Termino den 9ten September vor dem Königlich Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen ihre Forderungen sodann zu verifiziren, und darüber rechtliche Erkenntniß, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen, so sich nicht gemeldet, darach auch nicht weiter gehöret, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signaturus Cöslin, den 29ten May, 1761. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Zu Polzin verkauft der Musquetier Johann Wedel, unter den Alten Schenkendorfschen Regiments, sein Haus, nebst dabintem belegenen kleinen Garten, vor dem Colbergischen Dore, an der Bugger gelegen, an den hiesigen Lohgärber Johann Christoph Klatten für 26 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Anforderung an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, im widerigenfall den Käufer der Kauf-Contract gegeben, und nicht weiter gehöret werden soll.

Zu Stolp verkauft der Bürger und Schuster George Müller, an den Bürger und Tuchbereiter Johann Wiginzko, seine am Neuenthor, an des Buchbinders Wadson Wierze Wuhde, gelegene Wuhde, am und für 55 Rthlr.; Creditores so daran mit Besande eine Anforderung zu machen, haben solche in Termins den 18ten Junii, 9ten Julii, höchstens aber in ultimo den 30ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause anzubringen, oder Präclusionen zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der Kaufmann Herr Johann Feleberich Nach, an den Schneider Weisgärber, seine in der Peterstien-Strasse, zwischen des Häcker Röhnen und Sillers Rogeln Häuser, inne gelegene zwey Wuhden, um und für 166 Rthlr.; Creditores so an diesen Wuhden mit Besande eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Termins den 22ten Junii, 13ten Julii, höchstens aber in ultimo den 3ten August a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, oder Präclusionen zu gewärtigen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Abel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital von 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder beyammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar anzuhau willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget

get ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnig in Camin zu melden, als welchem committet ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

In Alten Damm liegen 22 Rthlr. Wätkuersche Kindergelder zum Ausleihen parat; wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich dieserhalb bey dem Vormund Meister Luhs nomen daselbst zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer derselben benöthiget, und die erste sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich in Prizh bey dem Färber Meister Küsel, oder in Stargard bey dem Färber Meister Meyer zu melden.

Es liegen bey einer Kirche im Neckerländischen Synodo 200 Rthlr. Capital zur sichern Ausleihe parat; wer dieses Capitals benöthiget, und Prästanda prästiren kan, beliebe sich entweder bey dem Herrn Präposito Synodi Glaven zu Neckermünde, oder bey dem Herrn Pastore Schüz zu Neumary zu melden.

Die Kirche zu Resin Vorpommerischen Treptowschen Synodi, hat 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig; wer dieselben insabar an sich nehmen will, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Herrn Kriegs Rath Meyen und denen Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

Zu Alten Damm sind bey dem Langkavellschen Legats, 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensam Reverendissimi Coöptorii beschaffen will, kan solche so gleich in Empfang nehmen, und bey dem Bürgermeister Feige daselbst sich melden.

Es stehen in Anclam bey denen Schuftern Meister Dummert und Nothenburg 50 Rthlr. Stegmannscher Kindergelder; wer solche gegen genügsamer Sicherheit insabar an sich zu nehmen Belieben hat, der wolle sich bey vorgenannte beide Vormünder daselbst melden.

Es sind bey dem Seglerhause in Stettin 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche wiederum auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer solche verlanger, kan sich bey dem Altermann der Kaufmannschaft und Seglerhauses Georg Martin Selnow melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da der Schulmeister Behrke zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Köppen, wegen unzüchtiger Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matthias Kien, und hiernächst erfolgten bösslichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Köppin edicalliter vorgeladen, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und eventualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für gekändigt und pro malitiosa desertiva geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Polzin verkauft der Herr Bürgermeister Weinholz, seinen Baum- und Rüzengarten hinter den Schloß belegen, welchen er ehemalen von seinen Antecessore Herrn Bürgermeister Jobeln gekauft; sollte nun jemand seyn, der ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Verkäufer melden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Neckermünde hat der Schiffer Nicolaus Jberg, seinen zweyten Zuckerkahn, an Christian Krusions den 1ten Julii h. a. gerichtlich ertheilet werden wird; daher sich die etwanigen Contradicenten vor Ablauf dieses Termins, oder wenigstens in selbigem vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinands Hof sub pona commisi melden.

Zu Werksfelde sind dem Einwohner Vollerath Wand daselbst, in der Nacht, zwischen den 2ten und 3ten Junii von der Hutbe 2 Pferde weggenommen, davon das eine ein Firschbraunner Wallach, so 9 Viertel hoch, von der Brust vom Bleben graue Haare hat, und an beyden Hinterfüßen nahe am Huf, jedoch an einen mehr als an den andern etwas weiß ist; das andere ist ein lichtbrauner Wallach, hat einen ketnen weißen Flecken vor die Stirne, und im Traben hinfet er mit dem rechten Vorderfuß; sollten diese Pferde an einen oder andern Ort hungerathen seyn; so wird ein jeder dienlich eruchtet, solches

solches dem Eigenthümer derselben, Volkraath Maas, gütlich anzuzeigen, welcher dagegen gerne erkänntlich seyn wird.

Zu Voritz soll in Termino den 10ten Julii a. c. verlassen werden:

1.) Das vom Bürger und Soldaten Hochfürstlich Marggräflichen Carlischen Regiment Meissen Schulen verkaufte halblagische Haus, in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Kolhof und Langem belegen, an den Fuhrmannn Erck.

2.) 1 und ein halb Morgen Hauptstück im Felde nach Reporum, und 1 Morgen breite 4 Ruthe, so der Brauer Vahr an den Schmidt Meister Bredertow verkauft.

3.) Des Zimmermeisters Sobow Haus in der Breitenstrasse, zwischen Jhienfeldt und der Witwe Witten belegen, an Käufern den Schloffer Meister Jhienfeldt.

Zu Demmin verkauft die Witwe Koppen, ihr in der Wiedenstrasse, zwischen dem Commendanten und des Kaufmann Burmeisters inne belegenes Wohnhaus, an ihren Schwiegersohn, dem Schuster Meister Günter; wer Ansprüche daran zu machen hat, muß sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhause sub pana praelusi melden.

Es ist Frau Sophia Margaretha Rittowen, seligen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenem Beluschener Schmidts nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Tode abgegangen. Wann nun derselben Anverwandte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aufenthalt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches hiemit bekannt gemacht und aufgegeben, sich in Termino den 22ten Junii, 17ten Julii und 17ten Augusti a. c. alhier in Camin zu Rathhause persönlich zu melden und zu der Verlassenschaft der seligen Frau Sophia Margaretha Rittowen, vermittelte Schwidren gehörig zu legitimiren; da sobann die Verlassenschaft befindenden Umständen nach verahfolget werden solle. Camin, den 27en Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Neckeründe verkauft der Schiffer Christopher Wehne, sein daselbst am Volkwerk habendes Wohnhaus, an den Bürger Gottlieb Mandeltow für 195 Rthlr.; etwanige Contrahictores haben sich also in Termino den 19ten Junii a. c. daselbst zu Rathhause zu melden, und sub pana praelusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Die verwitwete Frau Effenbeinen und des Martinen seine Frau, erkerer Ehe, zu Neustettin, verkaufen ihren geerbeten Garten, vor den Belgarder Thore, an den Gärtner Christian Gutfnecht für 30 Rthlr.; sollte jemand darwider was einzuwenden haben, der kan sich in Zeit von 4 Wochen bey einem edlen Magistrat melden, nach verfloßener Zeit aber nicht mehr gehört werden.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Daniel Andres, von der Witwe Bramsen, einen Saats Rücken, oder eine Viertel Hufe Landes für 137 Rthlr. gekauft; hat nun jemand dagan noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgerichte sub pana praelusi melden.

Der Bürger und Baumann Herr Johann Pieper zu Pasewalk, hat den Bürger und Altermann des Loh- und Ruchenbecker-Gewerks David Sturm, eine Bier-Ruthe und Grasgarten käuflich überlassen; wovon dem Publico Meldung geschieht.

Noch hat daselbst der Kathediener Gottl. Hartmann, der Witwe Hollandten in der Klosterstrasse belegenes Wohnhaus für 135 Rthlr. gekauft; 1 a. des jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Kolbe auf der Garschen Salweien-Mühle, verkauft seine auf den Greifens Hagenschen Felde belegene 1 und ein halb Morgen Landwiese, an den dortigen Bürger und Baumann Martin Prüh für 60 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 26ten Junii a. c. präfixt; welches dem Publico hiedurch kund gemacht wird.

Zu Greiffenhagen hat der Altermann der Schuster Wilhelm Wehke, seine daselbst in der Baustrasse belegene Wohnbude, an den dortigen Küster und Zeugmacher Meister Radesfeld für 200 Rthlr. verkauft, und soll den Käufer solche den 2ten Julii a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 13. Junius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Es hat sich zu Stettin den 3ten May p. des Abends, aus des Herrn Obersten von Langnau Quartier in der Schulienstraße, ein alter Mops Hund, so nicht gar groß und schwarzlischen Maults ist, auf der Straße verlaufen. Da nun dieser Hund ungerne vermisst wird; so wird demjenigen, welcher davon Nachricht anzeigen kan, wo dergleichen hingerathen, und gedachten Hund hinwiederum bezubringen weiß, ein guter Recompens aus gedachten obigen Quartier versprochen, und soll zugleich der Name welcher diesen Hund die Zeit her bey sich gehabt, verschwiegen bleiben.

Es ist den 27ten May a. c. als am Greiffenhagenischen Markt-Tage, dem Herrn Hofmeister, bey dem Herrn Landrath von Desterling zu Greiffenhagen, eine silberne Taschenuhr, so zwey silberne und ein schwarzes Gehäuse, imgleichen eine stählerne Kette, auch zum Zeichen in; und auswendig den Namen Charleson London hat, und wovon der Minuten-Zeiger etwas rechts gebogen ist, auch bey dem Loche an innersten Gehäuse eine kleine Beule hat, abhänden gekommen, und vermuthlich gestohlen worden; sollte selbige irgendwo denen Herren Uhrmachern und Goldschmieden zum Verkauf gebracht, oder sonst jemand davon Nachricht zu geben wissen, der wolle so ehrlich seyn und solches dem obbesagten Eigenthümer, oder bey dem Herrn Verleger der Stettinischen Zeitung anzeigen. Man verspricht dagegen 5 Rthlr. zum Recompens und erfordernsfalls den Namen des Denuncianten zu verschweigen.

Es hat der Mühlenmeister Seiler, seine vor Damm belegene eigenthümliche sogenannte Hammers Mühle und Landung, cum Poreinentis, an den Mühlenmeister Brandt erb- und eigenthümlich verkauft; Terminus Tradicionis und zu Bezahlung des Kaufpreii ist auf den 16ten Junii a. c. besetzt, alsdann sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, in obbenannten Termino in der Mühle sub pena praelus et perpetui silentii melden müssen.

Der Ober-Inspector Distow zu Stargard contradiciret hiemit, dem von der Witwe Brandten im Intelligenz-Zettel vom 20ten May c. notifizierten Verkauf des Brandtischen Hauses zu Stargard, weil selbiges von ihr gar nicht, sondern von seinem Schwiegervater, dem Weinhändler Brandten her zu rühret, dessen Erbe er mit seinen Kindern wäre. Weil er nun den Verkauf nicht zugeben würde; so warnt er hiemit diejenigen, so etwa dieses Haus zu kaufen gesonnen, sich mit der Witwe Brandten in keinem Handel dießfalls einzulassen, zumahlen da selbige der Hunger nicht dazu nöthigte, sonst er ihr denselben stillen würde.

Wenn jemand ein Logis zu vermietthen hat, auf Michaelis zu beziehen, von 2 Stuben, eine Kammer und Küche, beliebe sich in Stettin bey dem Verleger der Zeitung zu melden.

Es soll des Brantweinbrenners Friederich Köpken Haus, in der Oberwieck, so zwischen des Herrn Krügevraths Manselors und Bürger's Brauns Wohnungen inne gelegen, am Rechtstage nach Bartholomäi beom löblichen Landrathlichen Gericht zu Stettin vor; und abgelassen werden.

Als laut gerichtlich getroffenen Vergleichs vom 29ten Februarii 1760, die Mönckeberg- und Sperlingschen Geschwister und Stief-Geschwister, dem Fuhrmann Caspar Sperling, ihr Erbhaus welches zu Stettin auf der Niederwieck, nahe am Schlagbaum, neben der Olfenschen wükten Hausstele belegen, zugeschlagen und überlassen haben, solches auch den 29ten Junii c. auf der Königlichen Regierung vor; und abgelassen werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Des in der Schwedischen Gefangenschaft verstorbenen Matrosen David Plath, im Kublengraber's Hause zu St. Petri zu Alten Stettin hinterlassene wenige Meubles, werden den 19ten Junii c. Vormittags um 9 Uhr, an Johanna Elisabeth Berners, als die nächste Freundin, überlassen; woferne sich nicht noch nähere dazu legitimiren können.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 240 pCt.
 Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 256 bis
 262 pro Cent.
 Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.
 Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.
 Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
 August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
 Preuss. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	20 Nthlr.
Hanf	34 Nthlr.
Schucken-Hanf	27 Nthlr.
Ordinaire Torse	21 Nthlr.
Mittel-Fisch	20 Nthlr.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholtz	9 Nthlr.
Japan dito	20 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Nthlr.
Fernambuc	36 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Nthlr.
Kleinen dito	47 Nthlr.

Refinade	50 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Gelbe Erde	3 Nthlr.
Corinthen	16 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Bleyweiß	14 Nthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	10 Nthlr.
Weissen Candis	60 Nthlr.
Weissen Ingber	34 Nthlr.
Braunen dito	20 Nthlr.
Gelben Candis	56 Nthlr.
Candisbrode	55 Nthlr.
Feine Krappe	36 Nthlr.
Mittel dito	30 Nthlr.
Breslauer Köche	15 Nthlr.
Rüben-Del	23 Nthlr.
Lein-Del	22 Nthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	12 Nthlr.
Annies	15 Nthlr.
Rothen Bohlus	8 Nthlr.
Weisse Mosquebade	38 Nthlr.
Braunen dito	50 Nthlr.
Sevilische Baumöl	28 Nthlr.
Genuessische dito	34 Nthlr.
Schwefel	12 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöche	15 Nthlr.
Rothen Mennig	15 Nthlr. 12 Gr.
Blaue Farbe, F. F. E.	37 Nthlr.
Dito, F. E.	30 Nthlr.
Dito, M. E.	26 Nthlr.
Valence Mandeln	37 Nthlr.
Provence dito	28 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Rohl-Spurten	2 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Nthlr.
Sächsen Amidom	13 Nthlr.
Hiesiger	

Hiesiger dito	11 Nthlr.
Puder	11 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr.
Indigo	4 Nthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
Veeco-Thee	5 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 N. 8 Gr. bis 2 N. 8 Gr.
Vincent-Toback	9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Nthlr.
Eardemomme	4 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Canehl	6 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüg	6 Gr.
Saffran	13 Nthlr.
Concionelle	9 Nthlr. 12 Gr.
Candische Feigen	4 Gr.
St. Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder ist fast nicht mehr zu haben.	
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	1 Nthlr. 16 Gr.
Moscovitsche Fuchten	10 bis 12 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Matjes Hering	16 Nthlr.
Vollen dito	18 Nthlr.
Zhlen. dito	13 Nthlr.
Nordischen dito	9 Nthlr.
Berger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Nthlr.
Grönländischen dito a Centner	18 Nt. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Nthlr.
Schwedisch Pech.	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	6
Ruhfleisch	1	2	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 $\frac{2}{3}$
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		28	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2		2 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	4	1	1 $\frac{1}{2}$

Bier- und Brandtweintaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1 $\frac{1}{2}$
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 2ten bis den 10ten Junii, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	27.	10.
Roggen	110.	11.
Gerste	6.	23.
Malz		
Haber	8.	14.
Erbfen	1	1.
Zuchweizen		1.
SUMMA	154.	12.

13. Wolles

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten Junii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3ⁿ									
Kuelam	5 R.	40 R.	26 R.	22 R.			36 R.		
Hahn		52 R.	32 R.	28 R.		24 R.	48 R.		6 R.
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublig									
Bütow									16 R.
Camtin	6 R.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.				
Colberg		48 R.	28 R.	32 R.					
Eörlin									
Eöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm									
Demmin		40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	18 b. 20 R.	36 b. 40 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Frenenwalde									
Garz		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.		
Gollnow	6 R.	48 R.	30 R.	28 R.		19 R.	44 R.		
Greiffenberg		48 R.	24 R.						
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	30 R.	29 R.	30 R.	24 R.	48 R.		7 R.
Gütow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Neugardt									
Neumary									
Nafewald	7 R.	40 R.	30 R.	30 R.	28 R.	24 R.	32 R.	28 R.	8 R.
Pencun	6 R. 20g.	46 b. 48 R.	30 b. 32 R.	26 b. 27 R.	32 b. 33 R.	20 b. 21 R.	40 b. 42 R.		5 b. 6 R.
Plathe		56 R.	24 R.	26 R.			40 R.		
Pölig	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	6 R. 12g.	60 R.	28 R.	32 R.					
Priz	7 R.	48 R.	30 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.		8 R.
Rageduhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe									8 R.
Stargard		42 R.	28 R.	20 b. 26 R.					
Stepeniz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 20g.	46 b. 48 R.	30 b. 32 R.	26 b. 27 R.	32 b. 33 R.	20 b. 21 R.	40 b. 42 R.		5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwiemünde									
Tempelburg	6 R.	56 R.	30 R.	30 R.	32 R.		48 R.		16 R.
Treptow, H. Pom.	6 R. 9g.	48 R.	28 R.	27 R.	32 R.	24 R.	40 R.		13 R.
Treptow, N. Pom.		40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.		12 R.
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.